

# Mitteilung des Senats

vom 21. Mai 1912.

## Inhaltsverzeichnis.

|                                                        |         |
|--------------------------------------------------------|---------|
| 1. Ratscafé .....                                      | S. 687. |
| 2. Volksschullehrerinnen-Seminar .....                 | " 689.  |
| 3. Gehalt für einen seminarischen Schulinspektor ..... | " 690.  |
| 4. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven .....     | " 690.  |

### 1. Ratscafé.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über das Ratscafé den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

#### Bericht.

Anlage.

Für das Ratscafé sind von Senat und Bürgerschaft außer bereits früher für die Stövesandtsche Diele, allgemeine Unkosten usw. bewilligten 46 000 M, zunächst (Verhdlg. 1909 S. 33 ff., 85) 444 000 M, zusammen also 490 000 M, sodann (Verhdlg. 1910 S. 379, 404, 406) 30 000 M, ferner sind für das Inventar (Verhdlg. 1910 S. 777, 799) 125 000 M bewilligt worden.

Wie der bauleitende Architekt nunmehr bei Vorlegung seiner Hauptabrechnungen berichtet hat, ist es ihm nicht möglich gewesen, mit den für den Bau einschließlich Inventar bewilligten Beträgen von im ganzen 645 000 M auszukommen, vielmehr hat sich eine Überschreitung von 41 202,88 M ergeben, die dadurch begründet ist, daß die Mehrkosten namentlich bei folgenden Posten:

|                                                                                                                           |        |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|
| Erd- und Maurerarbeiten .....                                                                                             | rund M | 2 000  |
| Sandsteinarbeiten .....                                                                                                   | " "    | 2 000  |
| Eisenlieferung .....                                                                                                      | " "    | 8 000  |
| Schlosserarbeiten .....                                                                                                   | " "    | 4 000  |
| Tischlerarbeiten .....                                                                                                    | " "    | 1 800  |
| Glasarbeiten .....                                                                                                        | " "    | 1 300  |
| Buß-, Stuck-, sowie Modell- und Antragsarbeiten ..                                                                        | " "    | 3 000  |
| Anlagen für Bewässerung, Entwässerung, Warmwasser und Gasleitung, Heizung, Lüftung, Aufzug, Küchenbüfetteinrichtung ..... | " "    | 6 000  |
| Bauleitung und Allgemeines .....                                                                                          | " "    | 15 000 |

betragen haben, denen übrigens Ersparnisse von einigen anderen Posten gegenüberstehen. Ebenso sind beim Inventar von den bewilligten 125 000 M rund 16 000 M erspart worden.

Dem Antrage auf Nachbewilligung von 30 000 M (Verhdlg. 1910 S. 379, 404, 406) sind seinerzeit eingehende Verhandlungen im Kreise der Baudeputation vorangegangen, bei denen der bauleitende Architekt aufs bestimmteste darauf hingewiesen ist, die Deputation erwarte, daß er sich ein völlig klares Bild der Sachlage und der in der Zeit bis zur Fertigstellung des Baues noch bevorstehenden Aufwendungen gemacht habe; dementsprechende Erklärungen sind alsdann ohne jeden Vorbehalt abgegeben, und der Nachbewilligungsantrag ist erst gestellt, nachdem zu nochmaliger genauer Nachprüfung der Ziffern usw. Gelegenheit gegeben war. Die Deputation ist daher durch die nunmehrigen Eröffnungen des bauleitenden Architekten völlig überrascht; auch ihre Beamten können bei dem betreffs der Bauleitung eingegangenen, Senat und Bürgerschaft bekannten Vertragsverhältnisse, wie die Deputation ausdrücklich hervorhebt, nicht dafür verantwortlich gemacht werden, daß die, dem am

8. April 1910 gestellten Nachbewilligungsanträge zu Grunde gelegten, tatsächlichen Angaben sich später als in wesentlichen Punkten nicht zutreffend herausgestellt haben. Die Unrichtigkeit dieser Angaben muß in erster Linie darauf zurückgeführt werden, daß der bauleitende Architekt bei den Verhandlungen zu Anfang des Jahres 1910 eine klare Übersicht über die Massenberechnungen, die namentlich für die Erd-, Maurer- und Sandsteinarbeiten in Betracht zu ziehen waren, sowie ein vollständiges und richtiges Bild über den sehr erheblichen Umfang der in Tagelohn auszuführenden Arbeiten nicht gehabt hat, wie sich ein solches Bild für die Deputation denn überhaupt erst auf Grund der allmählich und nach mehrfacher Aufforderung gegebenen Auskünfte hat gewinnen lassen.

Dabei ist jedoch zu bemerken, daß, wie der Architekt mit Recht besonders hervorgehoben hat, seine Aufgabe bei diesem Bau dahin aufzufassen war, daß er sich nicht damit begnügen dürfe, die in dem ursprünglichen Plane vorgesehene Gestaltung in allen Einzelheiten beizubehalten, sondern daß es seine Pflicht sei, durch fortwährende Überarbeitung allen praktischen und ästhetischen Rücksichten zu genügen, eine Notwendigkeit, der Senat und Bürgererschaft auch von vornherein durch Genehmigung weitgehender Übertragbarkeit der einzelnen Titel Rechnung getragen haben. Namentlich ist von Herrn Jacobs darauf hingewiesen, daß zur Erzielung einer fast vollkommenen Feuerficherheit des Gebäudes alle Decken an Stelle von Holzbalken- oder Trägerdecken in Eisenbeton ausgeführt, daß die Fundamente zum Teil erheblich tiefer geführt worden sind, als ursprünglich angenommen war, und daß bei der Ausschachtung der Baugrube alte Fundamente und Brunnen vorhanden waren. Bei allen technischen Anlagen sind wesentliche Verbesserungen zur Ausführung gebracht, insbesondere bei den Heizungs- und Lüftungsanlagen, der Installationsanlage, der Kühlanlage und bei der Kucheneinrichtung. Einige Räume im Dachboden, die ursprünglich nur als Trockenboden angenommen waren, sind zu nutzbaren Lager- oder Wirtschaftsräumen ausgestaltet worden. Mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes sind Vereinbarungen getroffen wegen Herstellung von Anbauten in der Fleischstraße, wobei für die dadurch bedingte Vereinbarung des Eingangs eine Entschädigung zu zahlen war.

Aber von solchen Einzelheiten ganz abgesehen, verkennt auch die Baudeputation keineswegs, daß es sich gerade bei dem Ratscafé um eine äußerst komplizierte, schwierige, weder bei Beginn der Arbeiten noch in deren weiteren Verlauf annähernd so genau wie bei anderen Gebäuden, zu übersehende Aufgabe gehandelt hat, bei der namentlich häufiges Ausproben und vielfache mit neuen Ausgaben verbundene Änderungen auch für den erfahrensten Architekten gar nicht zu vermeiden waren, wo ferner die Aufmerksamkeit und geistige Tätigkeit des eigentlichen Leiters durch diffizile Arbeiten auf künstlerischem Gebiete und deren Anpassung an die gleichzeitig zu stellenden vielseitigen praktischen Anforderungen in ungewöhnlichem Maße in Anspruch genommen wurden.

Darüber, daß diese Aufgaben an sich eine in mannigfaltigen Beziehungen geradezu mustergültige Erledigung gefunden haben, besteht in weiten Kreisen des Publikums, namentlich aber auch bei hiesigen und auswärtigen Sachverständigen auf dem Gebiete des Bauwesens sowie in der Fachpresse keine Meinungsverschiedenheit; als Bauwerk betrachtet, ist das Ratscafé vielmehr, soweit bekannt, allseitig und ohne Widerspruch als ein unserer Stadt zur hervorragenden Zierde gereichender Abschluß ihres Marktplatzes anerkannt worden.

Damit aber ist in architektonischer wie städtebaulicher Hinsicht ein durchweg erfreuliches Ergebnis erzielt, das dem leitenden Architekten und seinem künstlerischem Können ein ehrendes Zeugnis ausstellt, und das weiter überhaupt zu lebhaftem Danke gegenüber den an der Ausführung beteiligten, ganz besonders gegenüber den hiesigen und auswärtigen Sachverständigen, die mit ihrem Räte zur Seite gestanden haben, vor allem dem Architekten Herrn Martin Haller in Hamburg, sowie den Herren Geh. Baurat Dr. ing. Ludwig Hoffmann und Geh. Baurat Franz Schwedten in Berlin verpflichtet.

Senat und Bürgerchaft haben vom ersten Auftreten des Gedankens einer staatsseitigen Bebauung der dem Rathause gegenüberliegenden Ecke vom Markt und Kaiser-Wilhelm-Platz an während eines Zeitraums von mehr als zwölf Jahren das unter großen finanziellen Opfern ins Werk gesetzte, seltene Unternehmen, die verschiedenen Stadien der Vorbereitung und Ausführung hindurch, mit stets gleichbleibendem Interesse begleitet. Die Baudeputation kann darnach nur bitten, jetzt auch den zum vollständigen Abschluß der Abrechnung nötigen weiteren Betrag bewilligen zu wollen. Sie gibt dabei auf Grund stattgehabter sorgfältiger Prüfung die Erklärung ab, daß die aufgewendeten Beträge zur projektmäßigen Ausführung des Baues tatsächlich erforderlich gewesen sind, daß der bauleitende Architekt sich namentlich auch bei der inneren Ausgestaltung an das für ihn maßgebende Programm gehalten, also nicht etwa eine reichere Ausstattung als vorgesehen, gewählt hat.

Die gesamten Kosten für das Gebäude einschließlich Inventar stellen sich nunmehr auf 670 197,37 M, während der Kostenanschlag des bauleitenden Architekten ursprünglich auf 669 600 M gelautet hatte. Die von ihm gegebene Abrechnung hat sich in erheblichem Maße dadurch verzögert, daß mit mehreren Unternehmern Differenzen schwebten, deren Erledigung geraume Zeit in Anspruch genommen hat, während sie andererseits abgewartet werden mußte, um den Umfang der Überschreitung genau feststellen zu können. Namentlich auf diesen Umstand ist es auch zurückzuführen, daß zum lebhaften Bedauern der Baudeputation die Erstattung dieses Berichts erst so spät erfolgt.

Die Baudeputation beantragt hiernach, zur Deckung der Kosten für den Bau des Rathsauses in der programmäßig vorgesehenen Weise sich mit der Übertragbarkeit der für das Inventar bewilligten Summe auf den Baufonds einverstanden zu erklären und weitere 26 000 M auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen zur Verfügung zu stellen.

Bremen, den 15. Mai 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **A. Busch.**

## 2. Volksschullehrerinnen-Seminar.

Über das Volksschullehrerinnen-Seminar hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerchaft, ihm beizutreten.

### Bericht.

Anlage.

In ihrem Berichte vom 5. Dezember 1911, betreffend das Volksschullehrerinnen-Seminar (Verhdlg. S. 1223), hat die Schuldeputation ausdrücklich vorbehalten, daß im Hinblick auf die bevorstehende allgemeine Neuregelung der Beamtengehälter auch für die Lehrer und Lehrerinnen am Volksschullehrerinnen-Seminar demnächst eine neue Festsetzung ihrer Gehälter stattzufinden habe. Nachdem inzwischen die allgemeine Neuregelung erfolgt ist, erachtet die Schuldeputation, indem sie davon ausgeht, daß für den Direktor, die Oberlehrer und ordentlichen Lehrer dieselben Gehaltsätze, wie am Volksschullehrer-Seminar maßgebend sind, für die weiblichen Lehrkräfte die nachstehenden Sätze als angemessen

für eine event. später anzustellende Direktorin 5000—6400 M (2 Zulagen zu 700),

für die Oberlehrerinnen 3000—5400 M (6 zu 400),

für die ordentlichen Lehrerinnen (seminarischer Bildung) 2200—3600 M (7 zu 200)

und für die Handarbeits- und Turnlehrerin 1800—2800 M (6 zu 150, 1 zu 100).

Die Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen an der Seminarische (Mädchen-)schule an der Birkenstraße) richten sich nach den für die Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen festgestellten Sätzen.

Die Schuldeputation beantragt demgemäß zu beschließen.

Bremen, den 20. Mai 1912.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

### 3. Gehalt für einen seminarischen Schulinspektor.

Wie dem Senate von der Unterrichtskommission berichtet ist, beabsichtigt sie für die wieder zu besetzende Stelle eines zweiten Schulinspektors im Einvernehmen mit der Schuldeputation dem Senate einen bewährten und dazu geeigneten Schulvorsteher in Vorschlag zu bringen. Dafür ist aber kein Gehaltsatz vorgesehen, da der gegenwärtig bestehende nur für Schulinspektoren akademischer Bildung bestimmt ist (vergl. Gehaltsliste B Nr. 18: 7000—9500 M.). Es empfiehlt sich daher, jedenfalls die Möglichkeit zu sichern, einen Schulinspektor seminarischer Bildung anzustellen; hierfür erscheint das bisherige Gehalt der Schulinspektoren (7000—8000 M., 2 Zulagen zu 500) angemessen. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, sich damit einverstanden zu erklären.

### 4. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen über den obenbezeichneten Gegenstand eingereichten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

Die Deputation hat in ihrem Berichte vom 26. Februar 1910 (Verhdlg. S. 233) bei Senat und Bürgerschaft beantragt, sie zum Verkauf des an der Uferstraße belegenen Anbauplatzes Nr. 1135/1136 d an den Bootsbauer Arend Volte zum Preise von 14 M für das Quadratmeter unter den üblichen Bedingungen und mit einem dinglichen Vorkaufsrecht für den Staat oder die Stadt Bremerhaven im Falle eines Weiterverkaufs des Platzes zu Bauzwecken zu ermächtigen. Nachdem Senat und Bürgerschaft diesem Antrage ihre Genehmigung erteilt hatten (Verhdlg. 1910 S. 286 und 287), ist der Kaufvertrag mit Volte abgeschlossen. Da der Käufer indes bei der Ausführung der auf dem Grundstück projektierten Anlagen auf unvorhergesehene Schwierigkeiten gestoßen ist und daher mit den bedungenen Leistungen im Rückstande blieb, hat er im August v. J. bei der Deputation darum nachgesucht, daß der Kaufvertrag rückgängig gemacht werden möge. Die Deputation hat daraufhin von dem ihr nach § 4 der Kaufbedingungen vorbehaltenen Rechte des Rücktritts vom Vertrage Gebrauch gemacht und das Vertragsverhältnis mit Volte gelöst.

Nunmehr hat der Stadtrat zu Bremerhaven darum ersucht, ihm den Platz, falls dessen Abgabe zu 12 M pro Quadratmeter, was er in erster Linie beantrage, nicht angängig sein sollte, zu dem mit Volte vereinbarten Preise von 14 M für das Quadratmeter ohne das erwähnte Vorkaufsrecht zu den üblichen Bedingungen zu überlassen. Die Deputation empfiehlt, das Angebot der Stadt Bremerhaven zum Ankauf des Grundstücks für 14 M pro Quadratmeter, das sie für angemessen hält, anzunehmen und beantragt:

sie zum Verkauf des Anbauplatzes Nr. 1135/1136 d an der Uferstraße an die Stadtgemeinde Bremerhaven zum Preise von 14 M für das Quadratmeter unter den üblichen Bedingungen zu ermächtigen.

Bremen, den 18. Mai 1912.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Widdicks.**